

Die Zahlenreihe der Aufforstungen giebt nun ein bedeutend anderes Bild.

Sie setzt, wenn wir die „Wiederaufforstung abgeholzter Flächen“ für sich betrachten, 1896 mit nur 5573,01 ha ein,

es ist somit 1896 nur um ein geringes mehr als die Hälfte der abgeholzten Flächen wieder in Kultur gebracht worden.

Dieses Verhältnis ist auch 1897 mit 4172,41 ha kultivierter Fläche sich gleich geblieben; erst mit den Jahren

1898	mit	4 540,83	ha
1899	„	5 672,79	„
1900	„	5 462,55	„

treten die Wiederaufforstungsflächen näher an die Fläche der Abholzungen heran — ein erfreulicher Fortschritt, welcher als Folge der von Seite der königlichen Regierung und des Landtags getroffenen Maßregeln in den folgenden Jahren 1901 und 1902 sich in den Zahlenergebnissen prägnanter und günstiger zeigen wird.

Eine Änderung finden diese Zahlen durch Zurechnung der bisher nicht zur Walbwirtschaft benutzten, nunmehr aufgeforsteten Flächen in den Jahren

1896	1 774,36	ha
1897	1 133,35	„
1898	1 046,44	„
1899	1 178,80	„
1900	1 114,19	„

Trotz dieser Zugänge ist die Fläche der Aufforstungen im Jahre 1900 noch 721,71 ha hinter der Fläche der Abholzungen zurück — gleichwohl tritt auch hier die erfreuliche Erscheinung einer stetigen Zunahme der Aufforstungen hervor, wenn wir die Zahlenreihe der Vorjahre ins Auge fassen, die sich wie folgt darstellt:

Es wurden weniger aufgeforstet als eingeschlagen in den Jahren

1899	1 227,39	ha
1898	2 028,01	„
1897	2 929,63	„
1896	3 757,77	„

Eine Erscheinung, welche in obencitierten Kammerberichten besondere Würdigung erfuhr, möge hier noch kurz erwähnt werden, nämlich die, daß das Verhältnis zwischen Aufforstung und Abholung sich auf die einzelnen Regierungsbezirke sehr ungleich verteilt.

In 3 Kreisen beträgt die Aufforstung mehr als die Abholung und zwar in Oberbayern, Oberfranken und Schwaben, in den anderen Kreisen steht Niederbayern mit einem Minus von 802,20 ha an der Spitze, ihm folgen Mittelfranken, Oberpfalz, Pfalz und Unterfranken.

Druckfehlerberichtigung.

In dem Artikel „Aus Österreich“ (Zubiläumswert) Heft 6 S. 326 Z. 3 von oben muß es statt „vielbesprochenen“ heißen „vielsprachigen“ Kaiserreiches.